

Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus und mehr – was Ihnen das Bürgergeldgesetz ab Juli bei Aus- und Weiterbildungen bringt

Aktuelle berufliche Kenntnisse und ein Berufsabschluss verbessern die Aussicht auf Ihre finanzielle Unabhängigkeit. Gut qualifiziertes Personal ist gefragt, wird gut bezahlt und ist seltener von Arbeitslosigkeit bedroht.

Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 wurden Ausbildung und Qualifizierung bereits gestärkt, in dem der Vorrang der Arbeitsaufnahme aufgehoben wurde. Die am 01.07.2023 in Kraft getretenen Neuerungen im Bürgergeldgesetz setzen diesen Weg fort. Dabei stehen der Erwerb bzw. der Erhalt eines Berufsabschlusses im Vordergrund, um so die Voraussetzungen für eine möglichst dauerhafte, inhaltlich und finanziell attraktive Beschäftigung zu schaffen.

Die drei wichtigsten Neuerungen im Überblick:

1. Das Weiterbildungsgeld

Die Entscheidung für den Erwerb eines Berufsabschlusses fällt trotz der vielen Vorteile nicht immer leicht. Da Weiterbildungen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses in der Regel länger dauern als andere Qualifizierungen, handelt es sich daher meist um eine langfristige Planung. Ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150 € soll Ihnen die Entscheidung für den Erwerb eines

Berufsabschlusses erleichtern und Ihnen in der Zeit der Qualifizierung zusätzliche finanzielle Sicherheit bieten.

2. Der Bürgergeldbonus

Der Erwerb eines Berufsabschlusses ist jedoch nicht in allen Fällen die passende Weiterbildung, zum Beispiel dann, wenn Sie bereits über einen Berufsabschluss verfügen.

Dennoch ist es sinnvoll, die beruflichen Kenntnisse aktuell zu halten, um für den Arbeitsmarkt interessant zu bleiben.

Wenn Sie an einer Weiterbildung teilnehmen, die mindestens 8 Wochen dauert, aber nicht zu einem Berufsabschluss führt, bekommen Sie einen Bürgergeldbonus von 75 € monatlich.

Sie erhalten den Bürgergeldbonus wie auch das Weiterbildungsgeld automatisch und ohne weitere Antragstellung rückwirkend zum Monatsende.

3. Die individuellen zeitlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Umschulung

Den Berufsabschluss über eine Umschulung nachzuholen war bisher damit verbunden, dass die Umschulung kürzer sein musste, als die reguläre Ausbildungszeit - bei gleichen Prüfungsinhalten. Seit dem 01.07.2023 ist es möglich, Um-

schulungen bis zur Dauer der regulären Ausbildung auszuweiten, wenn das unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Rahmenbedingungen oder Lebensumstände sinnvoll ist. Somit muss nicht mehr in allen Fällen die verkürzte Form gewählt werden.

Selbstverständlich ist weiterhin in allen Formen auch eine Teilnahme in Teilzeit möglich.

Die Übernahme von Lehrgangskosten, Fahrgeld, Kinderbetreuungskosten, wie auch die Zahlung von Weiterbildungsprämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen (1.000 € bzw. 1.500 €) bleibt unverändert erhalten.

Übrigens: Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämien und Bürgergeldboni werden nicht auf Ihr Bürgergeld angerechnet.

Beratungstermin gefällig? Gespräche sind persönlich, telefonisch oder per Video-Call möglich. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir bieten Ihnen verschiedene Wege: über jobcenter.digital

(www.jobcenter.digital.de), die jobcenter Duisburg App oder telefonisch über unser Service-Center unter 0203 302 1910.



jobcenter TIPP:

jobcenter-Tipp: Finanzielle Unterstützung für Familien durch das Bildungspaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundversicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Welche Leistungen können beantragt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegereinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegereinrichtung.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (116 €) und zum 1.2. (58 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein DeutschlandTicket Schule, ehemals Schokoticket, beantragen. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas oder Kindertagespflegereinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge zum Bildungspaket können beim jobcenter Duisburg gestellt werden. Sie finden die Antragsvordrucke auf der App des jobcenter Duisburg, auf der Homepage unter www.jobcenter-du.de oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zum Service-Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910 auf.

GOAL!

Job. Einstieg. Karriere.



GOAL! Job. Einstieg. Karriere.

Die Messe für alle, die sich beruflich verändern oder neu durchstarten möchten. Das jobcenter Duisburg und die Agentur für Arbeit Duisburg laden am 29. August 2023 von 9 bis 13 Uhr in die Schauinsland-Reisen Arena (im Club), Margaretenstr. 5-7, 47055 Duisburg ein.

Die Messe wendet sich besonders an die Duisburgerinnen und Duisburger, die bei den Herausforderungen des Familienlebens eine Hilfestellung suchen und sich beruflich verändern wollen. Erfahrene Expertinnen und Experten stehen mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie zu Ihren beruflichen Perspektiven.

- Vor Ort stehen Ihnen rund 20 Ausstellerinnen und Aussteller zur Verfügung, um direkt mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.
- Informieren Sie sich persönlich über Jobs, Weiterbildung und Angebote für Familien.
- Erstellen Sie kostenfrei ein Bewerbungsfoto. Eine Stylistin berät Sie.
- Ein buntes Programm mit interessanten Aktionen und Vorträgen erwartet Sie.
- Kinder sind herzlich willkommen.

Der Besuch der GOAL! ist kostenlos.
Informationen zum Programm finden Sie hier:



**Informationen vom *jobcenter* –
alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de**

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des *jobcenter* bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline:
0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de